Entscheidung:

Auf dem Weg der Dringlichkeit wird gem. § 60 Abs. 2 GO NRW die Evaluation zur Einhaltung des Fachkräftegebots an Offenen Ganztagsschulen (OGS) in Sankt Augustin entschieden:

1. Gruppenleitungen, die aktuell bereits beschäftigt sind und sich zum 31.07.2020 noch in der Nachqualifikation für den Bestandschutz befinden, diese abschließen dürfen und trotzdem unter den vereinbarten Bestandschutz fallen.

2. für den Fall, dass sich auf freie Stellen keine Fachkraft bewirbt, auch bei Neueinstellungen Personen berücksichtigt werden dürfen, die zum Zeitpunkt der Einstellung keine Fachkraft gemäß der der Vorgaben zum Fachkräftegebot sind, sofern diese mit Beginn der Einstellung eine Nachqualifikation absolvieren. Die laufende Nachqualifikation wird der OGS-Träger gegenüber der Stadt Sankt Augustin regelmäßig, spätestens jedoch im Rahmen des jährlichen Verwendungsnachweises, nachweisen.